

1. Marktgemeinderatssitzung

Sitzungstag:

16.01.19

Sitzungsort:

Rathaus Babenhausen

Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Otto Göppel		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verw.-Ang. Daniela Helfer		
<u>Mitglieder:</u> 2. Bgm. Dieter Miller 3. Bgm. Christian Pfeifer		
MR Thomas Bihler		
MR Andreas Birk		
MR Josef Deggendorfer		
MR Martin Gleich		
MRin Martina Gleich		
MRin Sonja Henle		
MRin Beatrix Käßmeyer		
MRin Ilona Keller	Kommt um 18.54 Uhr zu TOP 6	
MRin Dr. Barbara Kreuzpointner		
MRin Karin Lepschy		
MRin Miriam Loder-Unglert		
MR Alex Maier-Graf		
MR Peter Miller		
MR Johannes Nägele	Kommt um 18.34 Uhr zu TOP 3	
MRin Elfriede Rothdach		
MR Quirin Rothdach		
MR Armin Schröter		
MR Werner Sutter		

Beschlussfähigkeit ist gemäß Art. 47 Absatz 2 GO gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Ab Punkt 11 ist gemäß Art. 52 Absatz 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche MR-Sitzung vom 19.12.2018 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 117/2 der Gemarkung Klosterbeuren
3. Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Abstellraum und Eingangsüberdachung für das bestehende Wohnhaus im Louvigeweg 6, Fl.Nr. 2114 der Gemarkung Babenhausen
4. 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich der A 96“ mit integriertem Grünordnungsplan der Marktgemeinde Erkheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
5. Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. Anordnung von Tempo 30 in der Zufahrt zum Wertstoffhof
6. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Fabrikstraße 42 auf der Fl.Nr. 3573/2 der Gemarkung Babenhausen
7. Bauantrag zur Neugestaltung der CAR-WASH Werbung in der Ulmer Straße 25, Fl.Nr. 4159 der Gemarkung Babenhausen
8. Bestätigung Spendenannahmen 2018
9. Verlängerung Kommunales Förderprogramm Stadtmitte
10. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 19.12.2018 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung

BESCHLUSS

Die Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 19.12.2018 wird genehmigt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 117/2 der Gemarkung Klosterbeuren

BESCHLUSS

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Mit 19 : 0 Stimmen angenommen.

3. Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Abstellraum und Eingangsüberdachung für das bestehende Wohnhaus im Louvigéweg 6, Fl.Nr. 2114 der Gemarkung Babenhausen

BESCHLUSS

Der Bauantrag wird dem Bauwerber mit der Bitte um bebauungsplankonforme Umplanung zurückgegeben.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

4. 8. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich der A 96“ mit integriertem Grünordnungsplan der Marktgemeinde Erkheim; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

BESCHLUSS

Der vorgelegten Planung in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“.

Mit 20 : 0 Stimmen angenommen.

5. Antrag auf Errichtung einer Tempo-30-Zone bzw. Anordnung von Tempo 30 in der Zufahrt zum Wertstoffhof

6. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Fabrikstraße 42 auf der Fl.Nr. 3573/2 der Gemarkung Babenhausen

BESCHLUSS

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Das Landratsamt wird um Überprüfung der Abstandsflächen gebeten.

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

7. Bauantrag zur Neugestaltung der CAR-WASH Werbung in der Ulmer Straße 25, Fl.Nr. 4159 der Gemarkung Babenhausen

BESCHLUSS

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

8. Bestätigung Spendenannahmen 2018

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der in der „Zuwendungsliste 2018“ aufgeführten Spenden zu.

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

9. Verlängerung Kommunales Förderprogramm Stadtmitte

BESCHLUSS

Der Marktgemeinderat beschließt die Verlängerung des Kommunalen Förderprogramms für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte" bis zum 31.12.2018.

Neu aufzunehmen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Mit 21 : 0 Stimmen angenommen.

10. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Mit der Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung besteht Einverständnis.

Babenhausen, 16.01.2019



Otto Göppel
1. Bürgermeister



Daniela Helfer
Schriftführerin

Kommunales Förderprogramm des Marktes Babenhausen zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung

1. Zweck der Förderung, Laufzeit

Das kommunale Förderprogramm ist Teil eines Maßnahmenkataloges zur Sanierung und Wiederbelebung des ausgewiesenen Sanierungsgebietes "Stadtmitte" in der Ortsmitte von Babenhausen. Durch die Förderung sollen private Sanierungs- und Gestaltungsvorhaben angeregt und unterstützt werden. Das Förderprogramm ist zeitlich begrenzt; es erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2016.

2. Gegenstand der Förderung

Es können folgende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude und Anlagen im Sanierungsgebiet "Stadtmitte", sofern sie von Bedeutung für das Ortsbild sind; insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern, Türen, Dächern, Hoftoren und Einfahrten, Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlagen und Neugestaltung von Vorplätzen und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung, insbesondere im Zusammenhang mit Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, Begrünung und Entsiegelung von Hofräumen und Vorplätzen
- **Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Außenbereich**

Der Marktgemeinderat behält sich vor, private städtebauliche Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung außerhalb dieses Programms zu fördern.

3. Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten (städtebaulicher Mehraufwand) je Einzelobjekt, höchstens jedoch 30.000,00 €.

Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden.

Maßnahmen mit Kosten unter 500,00 € werden nicht gefördert.

4. Fördergebiet

Das Fördergebiet umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Stadtmitte".

5. Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden den Grundstückseigentümern (natürliche und juristische Personen) in

Form von Zuschüssen gewährt. Mieter und Pächter können ebenfalls gefördert werden, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen; eine Sanierungsmaßnahme wird jedoch nur einmalig gefördert.

6. Antragstellung

Die Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch den Markt Babenhausen bzw. den durch den Markt bestellten Sanierungsbetreuer vor Maßnahmenbeginn schriftlich an die Marktgemeinde als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen. Neben der allgemeinen Beschreibung des Vorhabens und den erforderlichen Planunterlagen muß der Antragsteller dem Markt bei Kosten bis 5.000,00 € zwei Angebote, bei Kosten über 5.000,00 € drei Angebote vorlegen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.

7. Bewilligung

Der Markt prüft zusammen mit dem Sanierungsbetreuer, ob die geplanten Maßnahmen den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte" in Funktion und Gestaltung entsprechen.

Die baurechtlichen und denkmalschützerischen Belange bleiben hiervon unberührt.

Der Markt legt die Höhe der Förderung fest und teilt ihre Entscheidung dem Antragsteller mit. Mit der Verwirklichung der geförderten Sanierungsmaßnahme ist spätestens ein halbes Jahr nach Mitteilung der Entscheidung zu beginnen, die Sanierungsmaßnahme muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung des Marktes begonnen werden. In Ausnahmefällen kann auf Antrag ein vorzeitiger Baubeginn zugelassen werden.

Nach Abschluß der Arbeiten ist innerhalb von drei Monaten der Verwendungsnachweis mit allen Belegen dem Markt vorzulegen.

Der Markt stellt die förderfähigen Kosten einschließlich der Mehrwertsteuer fest. Sofern der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist dies zu berücksichtigen.

Der Markt passt ggfs. den Bewilligungsbescheid an reduzierte Kosten an und zahlt den Zuschuss an den Bauherren aus.

8. Fördervolumen

Das Fördervolumen der kommunalen Förderprogramme umfasst für die Programmjahre 2014 bis 2016 jeweils 50.000,00 €.

9. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt entsprechend vorhandener Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Babenhausen, den

Markt Babenhausen

Göppel

1. Bürgermeister